

Öffentliche Sitzung

Auszug aus der Niederschrift der 7. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Rates der Stadt Meckenheim vom 26.08.2015

1.2	Leistungen des Planungsbüros für Windenergieanlagen (Herr Dr. Schneider)	
-----	---	--

Herr Dr. Schneider:

Die Bürgerinitiative Gegenwind hat in den Ausführungen des Planungsbüros im artenschutzrechtlichen Gutachten eine Vielzahl von Fehlern gefunden. Wer kontrolliert bei der Stadt die Leistungserfüllung durch das Planungsbüro? Gibt es Vereinbarungen hinsichtlich mangelhafter Leistungen?

Antwort der Verwaltung:

Hierzu gibt die Stadt keine Stellungnahme in öffentlicher Sitzung ab, da sonst rechtliche Konsequenzen folgen können. Die Prüfung der Leistungen obliegt dem Fachbereich 61 – Stadtplanung, Liegenschaften. Da es sich um einen Werkvertrag handelt, ist dem Büro bei mangelhaften Leistungen eine Nachfrist zu setzen, damit die Mängel abgestellt werden können. Sollte dies nicht erfolgen, wird die Stadt keine Vergütung der Schlechtleistung vornehmen.

Meckenheim, den 29.09.2015

Sabine Gummersbach
Schriftführer/in